

Stand: April 2014

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Arbeitsmedizinische Vorsorge ist Teil der Präventionsmaßnahmen am Universitätsklinikum Düsseldorf. Sie dient der Früherkennung arbeitsbedingter Gesundheitsstörungen sowie der Feststellung, ob bei Ausübung einer bestimmten Tätigkeit eine erhöhte gesundheitliche Gefährdung besteht. Sie umfasst Pflichtvorsorge, Angebotsvorsorge und Wunschvorsorge.

Die Unterscheidung zwischen Pflicht- und Angebotsvorsorge ergibt sich aus der Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung), die die Vorgesetzten erstellen. Ergibt sich demnach bei Umgang mit bestimmten Gefahrstoffen, biologischen Arbeitsstoffen einschließlich gentechnischer Arbeiten mit humanpathogenen Organismen, radioaktiven Stoffen, Röntgenstrahlen oder anderen physikalischen Einwirkungen wie z. B. Lärm, Vibrationen, extremer Hitze- oder Kältebelastung eine verpflichtende Vorsorge, so hat der Arbeitgeber diese zu veranlassen. Sie ist Voraussetzung für die Ausübung einer besonders gefährdenden Tätigkeit. Die Pflichtvorsorge ist in regelmäßigen Abständen zu wiederholen.

Angebotsvorsorge muss bei bestimmten gefährdenden Tätigkeiten vom Arbeitgeber angeboten werden und kann von Ihnen freiwillig wahrgenommen werden.

Beschäftigte und Arbeitgeber erhalten sowohl bei der Pflicht- als auch bei der Angebotsvorsorge eine Bescheinigung über die Teilnahme. Medizinische Befunde unterliegen generell der ärztlichen Schweigepflicht.

Arbeitsmedizinische Vorsorge soll während der Arbeitszeit stattfinden.

Von D 04.8 in Vertretung für den Arbeitgeber erhalten die Beschäftigten ein Erinnerungsschreiben für die nächste fällige Vorsorge.

Wunschvorsorge nach § 11 Arbeitsschutzgesetz hat der Arbeitgeber den Beschäftigten zu ermöglichen, wenn ein Zusammenhang zwischen gesundheitlichen Beschwerden oder einer Erkrankung und den Arbeitsplatzbedingungen vermutet wird. Auch psychische oder mentale Belastungen durch die Arbeitsorganisation gehören in diese Kategorie.

Für Rückfragen und zur Terminvereinbarung können Sie uns unter den Telefonnummern 0211/81-17104, -17421 erreichen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.uniklinik-duesseldorf.de/betriebsaerzte Intranet-> Einrichtungen-> Betriebsärztlicher Dienst